

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 50 (1917)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Auf der Wanderung. — Wanderlied. — Karl Wilhelm Nägeli. 1817—1891. — Beiträge zur Lehrplanrevision. — Ein Appell an die bernische Lehrerschaft. — Teuerungszulagen und Naturalien. — Entschädigung für Naturalleistungen. — Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. — Herzogenbuchsee. — Langenthal.

Auf der Wanderung.

„Ich habe Kreuz und Leiden,
Das schreib ich mit der Kreiden;
Und wer kein Kreuz und Leiden hat,
Der wische meinen Reimen ab.“

Wer hat das bittre Wort, zu herb für einen Scherz,
Mit ungeübter Hand der Ruhbank angeschrieben?
Ein müss'ger Hirt vielleicht, der hier vorbeigetrieben,
Ein Wandersmann, gewiss kein fröhlich Herz.

Die Schrift ist nicht von gestern erst und heut';
Schon mancher ging durch diese Einsamkeit,
Der sich die Zeilen buchstabierend las
Und überrascht sein Teil mit einem Blick durchmass.

Er trug gedankenvoll nach einer kurzen Rast
Des Weges weiter seine eigne Last
Und liess dem Kommenden zu seinem Missgeschick
Den gleichen Stachel ohne Trost zurück.

Wanderlied.

Entflohn sind wir der Stadt Gedränge: Wie anders leuchtet hier der Tag! Wie klingt in unsre Lustgesänge Lerchensang hier und Wachtelschlag!	Nun wandern wir und lassen gerne Herrn Griesgram zu Haus: Ein frischer Blick dringt in die Ferne Nur immer hinaus!
--	---

Wir wandern, bis der späte Abend taut;
Wir rasten, bis der Morgen wieder graut.

Man lagert sich am Schattenquelle,
Wo erst das muntre Reh geruht;
Aus hohler Hand trinkt sich der helle
Kühle Trank wohl noch eins so gut.

E. Mörike.

Karl Wilhelm Nägeli. 1817—1891.

Am 27. März waren es hundert Jahre, seit in Kilchberg bei Zürich, der Heimat Konrad Ferdinand Meyers, Karl Wilhelm Nägeli das Licht der Welt erblickte. In ihm schenkte Kilchberg der Wissenschaft „einen der bedeutendsten Botaniker des 19. Jahrhunderts“, wie Arnold Lang ihn beurteilte.

Hundert Jahre! Eine lange Zeit, gemessen am Leben und Wirken des einzelnen Menschen! Eine wie kurze Spanne aber in der Geschichte der Entwicklung! Und was haben die letzten hundert Jahre gebracht an wissenschaftlichen Entdeckungen, Umstürzen von bisherigen Anschauungen und Fortschritten! Wahrlich, Technik und Forschung auf allen Gebieten haben im letzten Jahrhundert einen weiteren Weg zurückgelegt als vorher in manchem Jahrhundert.

Wie jung sind gar manche Erkenntnisse und technische Errungenschaften, die uns schon so vertraut sind, als wären sie immer bekannt gewesen. Wer denkt heute daran, dass zum Beispiel die Zellenlehre ihr Alter nur noch nach Jahrzehnten zählt! Und einer der verdientesten Forscher und Entdecker auf diesem Gebiete war der Schweizer Karl Wilhelm Nägeli.

Einige Mitteilungen über sein Leben und sein Werk mögen das Andenken an den verdienten Mann wieder aufleben lassen.

Nach tüchtigen botanischen, mathematischen und physikalischen Studien in Zürich, Genf und Berlin erhielt er die eigentlichen grundlegenden Anregungen für sein späteres Lebenswerk in Jena. Dort wurde er einer der besten Schüler des genialen Professors Schleiden, der ums Jahr 1840 mit seiner Entdeckung vom Zellenbau der Pflanzen eben durchzudringen begann. Nach anderthalbjähriger Arbeit bei dem berühmten Forscher in Jena liess sich Nägeli an der Universität seines Heimatkantons als Dozent der Botanik nieder (1842). Sechs Jahre später wurde er an der gleichen Universität ausserordentlicher Professor, folgte dann 1852 einem Rufe als ordentlicher Professor der Botanik nach Freiburg i. B., kehrte aber schon 1855 nach Zürich zurück, um sich nach zwei weiten Jahren dauernd in München niederzulassen. Dort entfaltete er dann die grösste und fruchtbarste Wirk-

samkeit. Als berühmter und erfolgreicher Forscher überall in der wissenschaftlichen Welt anerkannt, starb er in München am 10. Mai 1891.

Eine grosse Zahl von botanischen und naturphilosophischen Schriften und Werken geben Zeugnis von einem äusserst fleissigen, arbeitsreichen Forscherleben. Den grössten Teil seiner Arbeit widmete er der Erforschung der niedern Pflanzen, der Zellenlehre und der Vererbungslehre, wo er einer der ersten war, der das Gebiet durch Bastardierungsversuche, also experimentell, zu ergründen suchte.

Sein Hauptwerk „Mechanisch-physiologische Theorie der Abstammungslehre“ (1884) setzt sich mit Darwins berühmten, bahnbrechenden Lehren auseinander. Nägeli unterstützt darin die Lehre von der fortschreitenden Entwicklung, bekämpft aber entschieden die Lehre von der natürlichen Auslese, die Selektionstheorie.

Natürlich haben sich auch einige von Nägeli aufgestellte Theorien später als Irrtümer herausgestellt, die von späteren Forschern infolge weiter entwickelter Instrumente und weiter fortgeführter Versuche als solche festgestellt werden konnten. So werden seine Anschauungen über „Kultur-Rassen“ (rasch entstehend und rasch abändernd) und „Varietäten“ (langsam entstehend und lange dauernd) in seinem Werke „Entstehung und Begriff der naturhistorischen Art“ (2. Auflage, 1865) heute nicht mehr geteilt.

Über das Gebiet der niedern Pflanzen veröffentlichte Nägeli u. a.: „Über die neuern Algensysteme“ (1847), „Über die Gattungen einzelliger Algen“ (1849), „Die niedern Pilze in ihren Beziehungen zu den Infektionskrankheiten und der Gesundheitspflege“ (1877), „Theorie der Gärung“ (1879), „Untersuchungen über niedere Pilze“ (1882).

Auf dem Gebiet der Zellenlehre gelang ihm als grösster Fund die Entdeckung des eigentlichen lebenspendenden Teils der Pflanzenzelle, des Protoplasmas, wohl seine grösste und fruchtbarste Entdeckung. Jeder, der sich mit dem Studium der Vererbungslehre beschäftigt, kennt auch Nägelis Theorie vom Idioplasma (von Weismann auch Keimplasma genannt), dem Träger der vererbaren Eigenschaften.

Neben vielen periodisch erschienenen Arbeiten, die er zum Teil allein, zum Teil gemeinsam mit seinem Meister Schleiden oder dem berühmten Botaniker Schwendener herausgab, veröffentlichte er die Ergebnisse seiner langen, zahlreichen Versuche von Pflanzenbastardierungen in „Die Hieracien Mitteleuropas“ (1885—1886, mit Peter).

Besonderes Interesse zeigte Nägeli gerade wegen den Hieracien-Bastarden an den Versuchen des eigentlichen Begründers der experimentellen Vererbungslehre, Gregor Mendel in Brünn, mit dem er von 1866 bis 1873 in wissenschaftlichem Briefwechsel stand. Beide sandten sich, ohne sich je persönlich gesehen zu haben, Materialien zu ihren Versuchen und tauschten die Ergebnisse und die Schlüsse, die sie jeweilen daraus zogen, aus.

Nägeli ist später der Vorwurf gemacht worden, dass er die für die Vererbungslehre grundlegenden Arbeiten Mendels nicht als solche erkannt hätte, ja sogar, dass er die Verdienste Mendels absichtlich verschwiegen hätte. Seine Schüler aber nahmen ihn diesen Stimmen gegenüber energisch in Schutz, indem sie sagten, dass eine solche Handlungsweise bei dem lauteren, wahrhaften und selbstlosen Charakter Nägelis ganz ausgeschlossen war. Correas, der Herausgeber der Briefe Mendels an Nägeli und des letztern Schüler, schreibt in der Einleitung zu diesen Briefen: „Der einzige, der einen Teil der Beobachtungen Mendels theoretisch verwertete, war Karl Nägeli. Wenn irgend ein gleichzeitig lebender Biologe, hätte Nägeli, seiner Veranlagung nach, die Bedeutung der ersten Arbeit Mendels erkennen können, eher als Darwin oder etwa Häckel. Es war zweifellos der scharfe Gegensatz, den Nägeli zwischen Varietät und Rasse machte, und die Ansicht, dass Rassen im Freien nicht konkurrenzfähig seien, welche Nägeli, dessen Interesse auf das Artbildungsproblem gerichtet war, Mendels an typischen Rassen angestellte Versuche nicht so einschätzen liessen, wie wir es jetzt tun.“

So steht Karl Nägeli vollkommen gerechtfertigt vor der Nachwelt, und er hat es als genialer biologischer Forscher verdient, dass man seiner bei Anlass seines 100. Geburtstages auch in seinem Heimatland, dem er bis zu seinem Tode innig zugetan blieb, in Dankbarkeit gedenke.

A. R.

Beiträge zur Lehrplanrevision.

2. Methodische Grundsätze. Lehrplantypen.

Um gleich mit der Türe ins Haus zu fallen: Methodische Anweisungen gehören nicht in den kantonalen Unterrichtsplan! „Wohl mischt sich der Unterrichtsplan nicht in den Streit der Methode“, schreiben im gleichen Sinne die Verfasser der „Grundsätze“. Mit Feststellung dieser Übereinstimmung könnte ich hier eigentlich die Feder gleich wieder ablegen. Allein die bloss negative Erledigung der Frage kann aus verschiedenen Gründen doch nur halb befriedigen. Zunächst weckt sie unwillkürlich ein geheimes Bedenken. Der neue Unterrichtsplan wird doch von Kollegen ausgearbeitet. Und zu unsren Berufskrankheiten gehört nun einmal die — meist unbewusste — Neigung, eigene methodische Anschauungen andern aufdrängen zu wollen. Eine Art Sicherheitsventil hierfür ist daher wünschenswert. Zum andern ergibt eine eingehende Prüfung der „Grundsätze“ immer wieder die Überzeugung, deren Verfasser wären sicher in der Lage, durch Beifügung von wertvollen methodischen Winken vielen Kollegen und damit unserer Schule überhaupt einen grossen Dienst zu leisten. Bieten wir ihnen Gelegenheit dazu! Ratschläge von seiten tüchtiger Methodiker seien uns

immer willkommen. Endlich lassen sich einzelne Fächer — Aufsatz, Sprachlehre und Rechtschreibung, Zeichnen — fast gar nicht anders im allgemeinen Unterrichtsplan behandeln, als durch Aufstellung von methodischen Grundsätzen. Die obige kategorische Verneinung muss deshalb eine Einschränkung erfahren. *Methodische Winke gehören nicht zu den verbindlichen Forderungen des kantonalen Unterrichtsplanes.* Sie sind vielmehr von denselben getrennt zu halten. Als *Ratschläge* erfahrener Methodiker seien sie willkommen. In ähnlichem Sinne fügen die Verfasser der „Grundsätze“ ihrem oben angeführten Zitat einschränkend bei: „Den methodischen Strömungen selber aber vermag er sich nicht ganz zu entziehen, wirken doch diese wiederum auf Fragen der Stoffauswahl und Stoffanordnung.“ Die praktische Ausführung unseres Ergebnisses lässt sich nun in verschiedener Weise denken. Die unverbindlichen Ratschläge können entweder unmittelbar jedem Fach angeschlossen oder in einem Anhang zusammengestellt, oder endlich den vorgesehenen Lehrplantypen beigefügt werden. Welches von diesen Verfahren gewählt wird, ist mehr eine redaktionelle Frage und deshalb den Bearbeitern des Unterrichtsplanes anheimzustellen. Unverrückbar aber und durch § 43 des Schulgesetzes geschützt bleibe die unterstrichene Forderung. —

Die Fortsetzung dieses Gedankenganges führt nun von selbst zu den *Lehrplantypen*. Diese sind ja im Grunde nichts anderes als — in etwas erweitertem Sinne — methodische oder vielmehr didaktische Ratschläge und deshalb ebenfalls unverbindlich. Sie sollen Musterbeispiele von Spezialplänen (vielleicht auch von Ortslehrplänen für wenig geteilte Schulen) sein, die dem Lehrer Anleitung und Impulse geben zu eigener sorgfältiger und gewissenhafter Arbeit. Ein rechter Spezialplan ist nun immer bestimmten Orten und Personen angepasst. Er muss deshalb notwendigerweise eine lokale und persönliche Färbung zeigen. Daraus folgt: Auch die Lehrplantypen sollten nicht ausschliesslich in der Studierstube geschaffen, sondern den wirklichen Verhältnissen, der praktischen Schularbeit, entnommen werden. Die persönliche Note namentlich sollte ihnen nicht fehlen. Sie brauchen auch nicht ein- für allemal für 20 Jahre in eine feststehende Form gebracht zu werden wie der Unterrichtsplan. Da sie unverbindlich sind, steht nichts im Wege, sie öfters, vielleicht gar alljährlich (z. B. als Beilage des „Amtlichen Schulblattes“) in neuer veränderter Gestalt erscheinen zu lassen. Zwanglos liessen sich dabei Winke aus der speziellen Methodik einfügen.

Lehrplantypen dieser Art würden — gerade weil auf bestimmte Verhältnisse und Personen zugeschnitten — sich naturgemäss nicht allgemeiner Zustimmung erfreuen. Die naheliegende Folge wäre wohl deren Besprechung in der Fachpresse und in Konferenzen — gewiss eine sehr begrüssenswerte Nebenwirkung.

Schulnachrichten.

Ein Appell an die bernische Lehrerschaft. Immer noch tobt der schreckliche, unheilvolle, vernichtende Krieg und fordert täglich neue Opfer, und ein Ende dieses grässlichen Völkerringens ist zur Stunde noch nicht abzusehen. Es scheint vielmehr der mörderische Kampf noch lange dauern zu wollen. Trotzdem wir bis jetzt vor einem feindlichen Angriff bewahrt blieben, so spüren wir doch auch die übeln Folgen dieses gewaltigen, welthistorischen, die Menschheit erschütternden Ereignisses. Allerdings gibt es Leute, die ein baldiges Ende nicht wünschen, weil sie riesige Geschäfte machen und dabei enormen Gewinn erzielen, was mit dem Friedensschluss nicht mehr in gleichem Masse möglich sein wird. Zu diesen gehören wir nicht. Im Gegenteil; uns drückt, trotzdem nun mancherorts die Besoldungen in Form von Teuerungszulagen oder Erhöhungen verbessert wurden, was wir anerkennen wollen, die heillose Teuerung aller Lebensmittel und sonstigen Lebensbedürfnisse, und dazu kommen obendrauf noch die Steuern, die vielerorts speziell für die Lehrerschaft nicht gering ins Gewicht fallen. (Schreiber z. B. zahlt 10.5% Einkommensteuer, und es gibt Kolleginnen und Kollegen, die noch mehr bezahlen müssen.) Dagegen mit Erfolg zu kämpfen, gibt es nur ein Mittel, und das heisst: „Helft euch selbst!

Nun zirkulieren gegenwärtig die Unterschriftenbogen für die Initiative eines neuen Steuergesetzes, das auf dem sehr berechtigten Grundsatz basiert: Entlastung nach unten und Belastung nach oben. Da möchte ich nun allen Kollegen warm ans Herz legen, diese Bogen zu unterschreiben und dafür besorgt zu sein, dass die Unterschriftensammlung recht ergiebig ausfällt. Es scheint dies zwar selbstverständlich zu sein; allein ein Mahnruf kann vielleicht trotzdem nichts schaden. Bei diesem Anlass möchte ich die Kolleginnen und Kollegen noch gerade auf etwas anderes aufmerksam machen, und das ist die Organisation des Vereins der schweizerischen Festbesoldeten. Da und dort entstehen Ortsgruppen oder sind solche schon gebildet. Es ist der Verein der schweizerischen Festbesoldeten kein politischer und auch kein konfessioneller Verein. Leute aus der freisinnigen, konservativen und der sozialistischen Partei, aus dem deutschen und romanischen Sprachgebiet, aus dem protestantischen und katholischen Lager treten ihm bei und sind ihm willkommen. Festbesoldete und Lohnarbeiter schliessen sich, in ihrem eigenen Interesse, ohne jeglichen Standesunterschied, zusammen, was sie längst schon hätten tun sollen; denn nur so ist etwas Positives zu erreichen. Aus einzelnen Tagesblättern erkennt man jetzt schon recht deutlich, dass man im Volk und bei den Behörden mit dieser Organisation rechnet, was uns zum Beitritt des Vereins der Festbesoldeten nur ermuntern kann. Darum, Kolleginnen und Kollegen, schliesst euch dem neuen Verein an, in eurem eigenen und im Interesse der Gesamtheit! Ihr könnt gegen einen kleinen finanziellen Beitrag als Einzelmitglieder beitreten, und wo Ortsgruppen bestehen, wird es möglich sein, dass z. B. eine ganze Amtssektion des Bernischen Lehrervereins als Kollektivmitglied aufgenommen wird. In diesem Fall ist der Jahresbeitrag nur ganz minim. Zugleich möchte ich euch allen auch das Abonnement des vorzüglich redigierten Korrespondenzblattes für die schweizerischen Festbesoldeten bestens empfehlen. Der Jahresabonnementsbetrag von Fr. 2.20 ist nicht unerschwinglich, und der gediegene Inhalt des Blattes rechtfertigt denselben vollauf und bietet gewiss jedem aufmerksamen Leser (und jeder Leserin) ganzen Ersatz.

Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen es, dass wir nur durch

Zusammenschluss und gemeinsames, energisches Vorgehen unser Ziel erreichen, d. h. unsere sehr berechtigten Interessen verfechten und wahren können. Darum nochmals der Mahnruf: Schliesst euch alle unverzüglich dem Verein der Festbesoldeten an!

Einer vom Lande.

Teuerungszulagen und Naturalien. Wie wir bereits mitgeteilt haben, hat auch Herr Schulinspektor Bürki die Gemeinderäte und Schulkommissionen des 3. Inspektoratskreises an verschiedenen Orten besammelt, um ihnen gestützt auf das regierungsrätliche Zirkular die dringende Notwendigkeit angemessener Teuerungszulagen und zeitgemässer Entschädigungen für die Naturalien ans Herz zu legen. Von Teilnehmern an diesen Versammlungen wurde er ersucht, den Gemeindebehörden einen Auszug aus seinem Referat zuzustellen, der für die Verhandlungen in den Gemeinden zur Aufklärung und Begründung dienen könne. Er kam diesem Wunsche in Form eines Kreisschreibens an die Gemeinderäte und Schulkommissionen nach; dem wir gerne einige Hauptgedanken entnehmen in der Annahme, dass sie auch Kollegen anderer Inspektoratskreise bei Verfechtung ihrer Ansprüche gute Dienste leisten werden. Er sagt u. a.:

Die Verteuerung der Lebenshaltung hat gegenwärtig einen Durchschnitt von — tief gegriffen — 60% erreicht. Rechnen wir nur die wichtigsten Bedarf Artikel — Milch, Brot, Fett, Spezereien, Kartoffeln, Kleider — so sind es eher gegen 100%. Was heisst das: 60% Teuerung? Was früher Fr. 1 kostete, gilt heute Fr. 1.60. Ein Franken ist heute gegen früher noch zirka 60 Rp. wert. Für das Geld, das man heute ausgibt, bekommt man noch zirka $\frac{3}{5}$ des Quantums Ware von 1914. Die Teuerung kommt einer Herabsetzung der Besoldungen um 40% gleich. Wer Fr. 2000 Besoldung hat, bezieht im Grunde nur mehr Fr. 1200.

Die Lehrerschaft schränkt sich ein, wie andere Stände es auch tun müssen. Aber gerade die unentbehrlichsten Artikel sind von der Teuerung am härtesten betroffen. Wo der Lehrer auf seine Besoldung angewiesen ist — das ist bei der Grosszahl der Fall — ist die Lage unerträglich geworden. Das versteht nur der ganz, der selber alles oder fast alles kaufen muss.

Es kann und wird keine Gemeinde geben, die unter diesen Umständen nicht die Verpflichtung anerkennt, das Einkommen ihrer Lehrerschaft wirksam zu verbessern. Der Vorschlag des Lehrervereins — Fr. 300 für Verheiratete und Fr. 25 für jedes Kind unter 18 Jahren, Fr. 150 für Ledige — ist bescheiden und sollte nicht auf Schwierigkeiten stossen. Einzig Gemeinden mit sehr hohem Steuerfuss — es sind im 3. Inspektionskreis solche mit 6 und mehr vom Tausend Gemeindesteuer — sind zu begreifen, wenn sie die Ansätze etwas niedriger halten. Da wird eben da und dort der Staat etwas zuschiessen müssen.

Die Zulage gehört allen Lehrkräften. Sie soll keine Notunterstützung sein, sondern eine höhere Bewertung der Arbeit, entsprechend den neuen Preisverhältnissen auf allen Gebieten. Sie gehört auch dem, „der sie nicht nötig hat“.

Das Kreisschreiben des Regierungsrates empfiehlt auch die Arbeitslehrinnen dem Wohlwollen der Gemeinden. Man wird sich auch hier auf den Standpunkt stellen müssen, dass ihnen, wie allen Festbesoldeten, ein Teil des Minderwertes ihrer Besoldung ersetzt werden muss.

Mit aller Entschiedenheit verlangt der Regierungsrat, dass die Entschädigungen für die Naturalien den heutigen Preisen entsprechend ausgerichtet werden, und zwar ab 1. Januar 1917. Wo die Ansätze bis 1. November nicht in diesem Sinne geordnet sein würden, müsste der Regierungsstatthalter gemäss Art. 14

des Schulgesetzes den Entscheid fallen, der selbstverständlich nicht anders als auf Grund der gesetzlichen Vorschriften erfolgen könnte. So weit wird es keine Gemeinde kommen lassen. Es handelt sich ja nicht um unerschwingliche Beträge.

Für die Bemessung der Wohnungsentschädigung ist neben dem Gesetz das Reglement des Regierungsrates vom Jahr 1914 massgebend. Bei der Schätzung der Holzentschädigung ist nicht ausser acht zu lassen, dass es sich um 3 Klafter gutes Tannenholz, zum Hause geliefert, handelt. Der Pachtzins einer halben Juchart gutes Pflanzland, in möglichster Nähe des Schulhauses gelegen, stellt sich für ein so kleines Stück verhältnismässig höher als der Durchschnittspreis bei der Pacht eines ganzen Heimwesens.

Man hat Herrn Bürki, zwar nicht öffentlich, den Vorwurf gemacht, er verfechte in der ganzen Angelegenheit zu einseitig die Interessen der Lehrerschaft. Darauf erwidert er folgendes:

Ich stehe mit meinen Ausführungen und Forderungen vollständig auf dem Boden des Kreisschreibens des Regierungsrates. Zudem weiss ich aus Erfahrung zur Genüge, was einen Festbesoldeten heute seine Familie kostet, und ich kann es auch bemessen, was der ledige Lehrer und die Lehrerin heute mehr ausgeben müssen als früher. Das alles gibt mir das Recht und verpflichtet mich, die Sachlage so darzustellen, wie sie ist und die Dinge beim rechten Namen zu nennen, auch auf die Gefahr hin, da und dort anzustossen. Ich bin übrigens immer noch der festen Überzeugung, dass alle Gemeinden ihrer Verpflichtung nachkommen werden. Es kann keine zum vornherein sagen: „Wir vermögen's nicht!“ Man hört etwa von Behörden auch den Einwand: „Wir möchten schon; aber wir würden in der Gemeindeversammlung unterliegen.“ Das mag in einzelnen Fällen zutreffen. In der Regel siegen jedoch die Anträge der vorberatenden Behörden, sofern sie mit Wärme und Überzeugung verfochten werden. Das dürfte diesmal so schwer nicht sein, da die Lehrerschaft noch nie mit so viel Berechtigung eine Besserstellung verlangt hat.

Bereits haben einzelne Gemeinden in der Sache entschieden und sind zum Teil über die Ansätze des Lehrervereins hinausgegangen. Die andern werden folgen und durch Zuerkennung von namhaften Beträgen ihre Schul- und Lehrerfreundlichkeit ebenfalls aufs neue bekunden.

Entschädigung für Naturalleistungen. (Korr.) Zum Nachteil der Lehrerschaft zirkulieren in dieser Angelegenheit zwei Irrtümer.

1. Holz. Selbst viele Kollegen glauben, der Gemeinde stehe frei, nach Belieben entweder 3 Klafter Tannenholz oder 2 Klafter Buchenholz zu verabfolgen, resp. in bar zu verrechnen. Dies macht nun aber einen erheblichen Unterschied aus, indem ein Klafter des erstern heute beinahe gleichviel gilt wie ein solches des letztern. In unserer Gegend kosten 3 Klafter Tannenholz zurzeit $3 \times \text{Fr. } 70 = \text{Fr. } 210$, 2 Klafter Buchenholz aber nur $2 \times \text{Fr. } 80 = \text{Fr. } 160$. Der bezeichnete Irrtum mag daher röhren, dass das frühere Gesetz (vor 1894!) eine derartige Bestimmung enthielt. In unserem, nun schon 23 Jahre alten Schulgesetz aber schreibt § 14, Ziffer 2, unmissverständlich vor: „9 Ster Tannenholz oder anderes Brennmaterial von gleichem Geldwert, frei zum Hause geliefert.“ Dringen wir darauf, dass dieser Bestimmung nun endlich überall nachgelebt werde.

2. Wohnung. Hier herrscht vielfach die irrite Ansicht, es handle sich beim derzeitigen Vorgehen nur um die richtige Einschätzung der Entschädigungen in bar. Gemeinden, die eine Amtswohnung anweisen, würden — auch wenn dieselbe ungenügend sei — davon nicht berührt. Die Erlasse der Erziehungsdirek-

tion richten sich aber allgemein auf eine völlig dem Gesetz und dem bezüglichen Reglement entsprechende Ausrichtung der Naturalleistungen, gleichviel ob dieselbe in natura oder in bar erfolge. Wo die Wohnung den erlassenen Vorschriften vom Mai 1914 nicht entspricht, ist also für Abhilfe zu sorgen, oder aber der entsprechende Minderwert in bar zu vergüten. Auch hier muss uns nun einmal unser Recht werden! Es wäre dringend wünschenswert, dass beide Irrtümer im „Amtlichen Schulblatt“ korrigiert würden.

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. Mit der Einführung des reduzierten Fahrtenplanes erlitt die Tätigkeit des Lehrergesangvereins eine unliebsame Unterbrechung. Unser Direktor, Herr E. Schweingruber in Bern, konnte der ungünstigen Zugsverbindungen wegen die Übungen nicht mehr leiten, und die Konzertvorbereitungen mussten eingestellt werden.

In den Sommerferien hielt sich Herr Schweingruber im Amt Konolfingen auf, und er stellte sich unserem Verein zur Verfügung. In aller Stille arbeiteten Sängerinnen und Sänger tüchtig an der nicht leichten Aufgabe, so dass das verschobene Konzert schon nächsten Sonntag den 19. August in Oberdiessbach stattfinden kann.

Das Programm weist neun a cappella-Chöre auf von in der Schweiz lebenden Komponisten. Vertreten sind P. Fassbänder, G. Haug, C. Vogler, G. Pantillon, C. Meister, E. Pfister, E. Papst, Jul. Mai.

Durch vier Solisten aus Oberdiessbach (Fräulein Hedw. Neuenschwander, Sopran, Frl. Dora und Lydia Friedli, Violine und Klavier, Paul Vogel, Orgel) erfährt die Aufführung angenehme Abwechslung.

Der Besuch des interessanten Konzertes kann empfohlen werden. Die Hälfte des Reinertrages wird der Knabenerziehungsanstalt Enggistein zugewiesen. W.

Herzogenbuchsee. Sehr zahlreich erschien Dienstag den 17. Juli die Lehrerschaft der Kreissynode Wangen zu einer ganztägigen Versammlung. Vormittags hielt uns Herr Seminarlehrer Dr. Nussbaum von Hofwil einen äusserst lehrreichen Vortrag über das Thema: Heimatkunde des Oberaargau. Anschliessend an das Referat machten wir eine Exkursion auf den Steinhof zu dem mächtigen Findlingsblock. In vorgerückter Mittagsstunde besammelten sich die Teilnehmer im „Kreuz“ zu Oberönz zum gemeinsamen Mittagessen.

Nachmittags feierten wir das 50jährige Amtsjubiläum unseres geschätzten Kollegen Joh. Schaad, Oberlehrer in Önz. Es hatten sich viele Redner „eingeschrieben“, und einige Reden waren lang. Das machte aber nichts; die Stimmung wurde nach und nach eine recht fröhliche. Gesang, musikalische Darbietungen des Streichorchesters und Deklamationen brachten Abwechslung zur Genüge.

Der Jubilar und seine Gattin und auch die zirka 80 Lehrer und Lehrerinnen verlebten einen wahren Freudentag. F. G.

Langenthal. (Korr.) An der Gemeindeversammlung vom 3. August 1917 wurden die Grundbesoldungen der Lehrerschaft in folgender Weise neu geordnet:
a) den Primarlehrern Erhöhung um je Fr. 500, den Lehrerinnen um Fr. 400;
b) sämtlichen Hauptlehrern an der Sekundarschule Erhöhung um Fr. 600, dem Hilfslehrer (Musiklehrer) Fr. 300; den Arbeitslehrerinnen Fr. 30—50; c) ferner werden ausgerichtet: für die obligatorische Fortbildungsschule pro Unterrichtsstunde Fr. 3 (bisher Fr. 2.50), für die Knabenhandarbeitskurse pro Klasse zu 10 Schülern und mindestens 50 Stunden Fr. 150 (bisher Fr. 30), für den Förderunterricht pro Klasse mit wenigstens 50 Stunden wie bisher Fr. 100, der Lehrerin der Klasse für Schwachbegabte eine Zulage von Fr. 100.

Die Alterszulagen, sowohl was die Primarlehrerschaft wie auch die Sekundarlehrerschaft anbetrifft, bleiben im bisherigen Rahmen weiter bestehen (erstere fünf Zulagen zu Fr. 100 nach je 4 Dienstjahren, letztere vier Zulagen zu Fr. 200 ebenfalls nach je 4 Jahren, wobei auswärtige Dienstzeit zur Hälfte angerechnet wird).

Von der Ausrichtung von Teuerungszulagen an Beamte, Lehrer, Angestellte und die vollbeschäftigte Arbeiter der Gemeinde hat die Lehrerschaft im Jahr 1916 nur in ganz minimer Weise profitiert; die früheren Beschlüsse kamen nur drei Lehrern und einigen Arbeitslehrerinnen zugute. Die jetzige Besserstellung ist der Einsicht der Behörden, dass nach drei Kriegsjahren doch endlich etwas gehen müsse, zu danken, nicht zuletzt aber dem neuen Lokalverband der Fixbesoldeten, die zu den Anträgen der vorberatenden Kommissionen rechtzeitig und energisch Stellung nahmen.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Wattenwil	III	Klasse II a	ca. 45	850	2	10. Sept.
Worb	IV	Klasse III c	" 40	720 †	2 5	8. "
Enggistein b. Worb	IV	UnterkLASSE	" 35	700	9 5	10. "
Mengestorf bei Köniz	V	Mittelklasse	" 50	Lehrer 1000 † Lehrerin 700 †	6 4 od. 5	10. "
Alchenstorf	VI	Mittelklasse	" 40	800	9 4 od. 5	8. "
Grünenmatt	VI	Klasse III	" 40	900 †	9 5	8. "
Rumisberg	VII	Oberklasse	" 35	750	6 4	10. "
Aarwangen	VII	obere Mittelkl.	" 50	1100	3 4 11	10. "
Bützberg	VII	UnterkLASSE	" 45	700	2 5	8. "
Zwingen	XI	Mittelklasse	" 50	800 †	7 4	10. "
Pöschenried bei Lenk i. S.	II	Oberklasse	—	700 †	2 4	15. "
Thal, Gmde. Trachselwald	VI	Mittelklasse	" 50	850 †	2 4 ev. 5	10. "
b) Mittelschule.						
Brienz, Sekundarschule	1 Lehrstelle sprachl.-histo- rischer Richtung	3200 †	2		10. Sept.	
Unterseen, Sekundarschule	1 Lehrstelle für Franz., Eng- lisch, Geschichte u. Schreiben	3400 †	2		15. "	
Langnau, Sekundarschule	1 Lehrstelle für eine Leh- rerin	2900 †	2		10. "	

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todestall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. † Dienstjahrzulagen.

 Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

Briefkasten.

H. J. in H. Weiteres wird willkommen sein. Dank und Gruss!

G. B. in L. Ein Bericht war schon gesetzt. Immerhin Dank und freundlichen Gruss!

H. J. in L. Den angekündigten Artikel hoffe ich bringen zu können. Nur zu!

Oberaargauischer Lehrertag. Samstag den 25. August 1917, nachmittags 3 Uhr, im Gemeindesaal zu Herzogenbuchsee.

Verhandlungen: 1. Die ökonomische Lage der bernischen Lehrerschaft. Referent: Herr Graf, Zentralsekretär. 2. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch laden freundlich ein die oberaargauischen Sektionsvorstände des B. L. V.

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. Hauptprobe: Samstag den 18. August 1917, nachmittags 1½ Uhr, in Oberdiessbach.

Konzert: Sonntag den 19. August, nachmittags 2¾ Uhr, in der Kirche zu Oberdiessbach.

Vereine und Schulen, die Biel und seine prächtigen Umgebungen besuchen, finden anerkannt treffliche und billige Verpflegung in dem

Hotel z. Blauen Kreuz in Biel

2

Vorherige Anzeige der Besucherzahl und der Verpflegungsart erwünscht



Schul-, Turn- und Spielgeräte

liefert prompt

Telephon 3172 **Turnanstalt A.-G., Bern,** Kirchenfeldstr. 70

Für zwei Ferienkolonien von Auslandkindern

werden zwei mit dem Ferienkoloniewesen vertraute Lehrer oder Lehrerinnen (eventuell Lehrersfamilien) gesucht, die die Leitung und Aufsicht einer solchen Kolonie für zirka 4 Wochen zu übernehmen in der Lage wären.

Anmeldungen nimmt entgegen namens der Kommission für Hospitalisierung erholungsbedürftiger Kinder kriegsführender Staaten:

Jules Werder, Buchdruckerei,
Spitalgasse 24, Bern.

Ernst Kuhn, Buchhandlung

BERN, Zeughausgasse 17

empfiehlt sich bestens bei



aus allen Gebieten der Literatur, zu den rabattüblichen Bedingungen für Lehrer.
Einfachsendungen werden gerne gemacht.

Haushaltungsschule St. Stephan

Obersimmental
1050 m ü. Meer
Herbstkurs 1. Sept. bis 30. Dezember
zwei Kochkurse

(P 7645 Y) 140
Diplomierte Lehrkräfte. Alpine Lage. Luft- und Milchkur. Wintersport. Ärztl. empfohlen
für Blutarme, Nervöse, Rekonvalescente. Prospekte, Referenzen Frau Dr. Fa. Zahler.

Institut Humboldtianum Bern

Zähringerstrasse 14 — Telephon 3402

Individuelle Vorbereitung auf Mittel- und Hochschulen. → Maturität.
Im verflossenen Jahr haben von 24 Kandidaten alle bis auf einen bestanden.



Fritz Brand Berner Kunstsalon

Bahnhofplatz 7 Bern Telephon 48.74

im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock & Lift

Permanente Gemälde-Ausstellung

Wechsel-Ausstellungen: Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags nur in den Wintermonaten von 10 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Gemälde lebender Maler: monatlich. & Plastische Bildwerke: monatlich &
Meister des 19. Jahrhunderts: alle 2 Monate & Alte Meister: nach Konvenienz.

Eintritt: 50 Cts. — Jahresabonnement: 5 Fr. — Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50 % Ermässigung auf dem Jahresabonnement.

August-Ausstellung: G. Einbeck & C. Knapen. Französische Impressionisten.
E. Perincioli: Marmorskulpturen. & Alte Meister.